



Dr. Wolfgang Fiedler  
Alexandra Sproll  
Schlossbergstr. 7  
D-78315 Radolfzell - Güttingen  
☎ (07732) 945417  
fiedler@orn.mpg.de  
alex.sproll@gmx.de

Ökologische Fachgutachten  
Dipl. Biol. Dr. Wolfgang Fiedler &  
Dipl. Ing (FH) Ökologie und Umweltschutz  
Alexandra Sproll

## Artenschutzrechtliches Gutachten (Relevanzprüfung Fledermäuse und Vögel) für den Gebäudekomplex „Riedlinger Tor“ in Mengen



Der Gebäudekomplex „Riedlinger Tor“ besteht aus mehreren Gebäuden:

### Hauptstr. 61:

In diesem Gebäude befand sich zuvor eine Parfümerie. Es ist mit zwei größeren aneinander liegenden Kellern unterkellert, deren erster ein Gewölbe und der zweite eine Holzbalkendecke aufweist. Das Gewölbe ist verputzt, in der Holzbalkendecke bestehen wenige enge Spalten. Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse und einen zweigeschossigen Dachboden. An der Südfassade wächst Efeu empor.

### Hauptstr. 63:

Dieses Gebäude ist nur teilweise unterkellert, vermutlich mit einem Gewölbekeller, der aber vollständig mit Holz von innen verkleidet ist. Das Haus hat zwei Vollgeschosse und einen zweigeschossigen Dachboden, wobei das untere Dachbodenstockwerk als Wohnraum ausgebaut wurde. Im Garten ist ein Gartenhaus mit zwei daran angebrachten Vogelnistkästen, ein kleiner Kirschbaum und verschiedene Büsche.

### Hauptstr. 65:

Dieses Gebäude ist nur teilweise unterkellert. Die Kellerdecke besteht aus Metallträgern und Betonsteinen und bietet keine Spalten. Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse, einen zweigeschossigen Dachboden und einen zweigeschossigen Anbau mit einem kleinen Dachboden.

### Kreuzstr. 4 und 4/1:

Dieses Gebäude ist vollständig mit großen Kellerräumen unterkellert. Das Gebäude hat zwei Vollgeschosse und einen zweigeschossigen Dachboden. Die nördliche Hausfassade ist fast

vollständig mit Efeu zugewachsen. Nach Süden erstreckt sich ein Anbau mit begehbarem Flachdach und mehrere Garagen.

Der Gartenbereich zwischen Hauptstr. 61 und Kreuzstr. 4 ist mit verschiedenen Büschen zugewachsen.

Die Gebäude stehen leer und sollen im Winterhalbjahr abgerissen werden.

### **Begehung**

Am Mittwoch, 02.08.2023 habe ich zusammen mit Herrn Wetzel die Gebäude begangen und auf Vogel- und Fledermausvorkommen und entsprechende Spuren hin untersucht. Hierbei konnte ich die gesamten Gebäude begehen. Dabei konnte ich alle relevanten Bereiche innen und außen einsehen. Es wurde eine Sichtprüfung auf lebende Individuen, aber vor allem auf Spuren wie Vogelneester, Vogel- und Fledermauskot sowie Fraßreste durchgeführt.

### **Ergebnis**

#### **Hauptstr. 61:**

Das an der Südostseite emporwachsende **Efeu** kann Vögeln als Brutstätte dienen. Ebenfalls die **Büsche** im Garten zum Nachbargebäude Kreuzstr. 4. In Büschen und solchen Rankpflanzen brüten häufig z. B. Amseln, Finken und Mönchsgrasmücken und Haussperlinge nutzen dies oft als Schlafplatz.

Kot oder andere Spuren von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

#### **Hauptstr. 63:**

Am Gartenhäuschen hängen zwei **Vogelnistkästen**, die Vogelarten wie Meisen oder Sperlingen als Brutstätte dienen können. Im Garten wachsen mehrere **Büsche** und ein kleiner **Kirschbaum**, die Vögeln wie Amseln oder Finken Brutmöglichkeiten bieten.

Kot oder andere Spuren von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

#### **Hauptstr. 65:**

Vogelnester oder Spuren von Vögeln wurden keine festgestellt.

Kot oder andere Spuren von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

#### **Kreuzstr. 4 und 4/1:**

An der Straßenseite des Hauses befinden sich unterhalb des Dachvorsprungs zwei **Mehlschwalbennester**, von denen mindestens eins bewohnt ist. Auf der Rückseite des Hauses sieht man noch Spuren von einem vor längerem heruntergefallenen Mehlschwalbennest. An der Nordseite ist das **Efeu** schon bis zum First hochgewachsen und bietet Vögeln viele Brut- und Versteckmöglichkeiten.

Kot oder andere Spuren von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

## **Umgebung:**

Auf dem Kirchturm (Martinskirche) und auf einem Strommasten (Rosenstr. 11) brüten **Weißstörche**. Auf dem Dach der Volksbank (Hauptstr. 59) ist sehr viel Vogelkot was darauf hindeutet, dass hier Weißstörche nächtigen oder tagsüber oft stehen.

In der Nachbarschaft befinden sich mindestens zwei weitere Nester mit jungen Mehlschwalben (Schwarzadlerstraße 1 und 7) und von den umliegenden Dächern hört man Haussperlinge rufen (Kreuzstr. 7 und Schwarzadlerstr. 3).

Bei der Begehung konnten ein größerer Schwarm Dohlen und viele Mauersegler überfliegend beobachtet werden.

### **Beurteilung hinsichtlich der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) und erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

Durch den Abriss des Gebäude Hauptstr. 63 werden zwei **Nistkästen** an der Gartenhütte entfernt. Diese müssen wieder zeitnah in diesem Gartenareal aufgehängt werden. Wenn möglich sollten sie auch bereits während der Bauphase z.B. auf Pfosten an der Grundstücksgrenze bzw. auf Nachbargrundstücken aufgehängt werden.

Durch den Abriss des Gebäudes Kreuzstr. 4 geht mindestens ein aktuell genutztes Mehlschwalbennest verloren. Da **Mehlschwalbennester** in vielen Jahren nacheinander genutzt werden können, stehen sie auch im Winterhalbjahr unter Schutz und dürfen nicht entfernt werden. Das Vorgehen muss daher mit der lokalen Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Mehlschwalben brüten unter Dachvorsprüngen und spezielle Mehlschwalben-Kunstnester bieten sehr guten Ersatz für wegfallende Nester. Diese Kunstnester sollten an geeigneten Stellen, nicht über z.B. Fenstern oder Balkonen angebracht werden, da der Vogelkot, der direkt unter den Nestern anfällt, meist zu Beschwerden der Anwohner führt. Hierbei sollte versucht werden, die Kästen etwas entfernt von der Hauswand anzubringen, so dass der Kot nicht an der Hauswand entlangläuft, sondern weiter entfernt nur auf den Boden fällt. Ein Kotbrett 60 cm unter dem Nest fängt den meisten Kot auf. An den Stellen unter dem Dachvorsprung, an denen Mehlschwalben selbst ihre Nester bauen dürfen, ohne dass es zu Konflikten kommt, muss der Putz mineralischer sein, da sonst das natürliche Baumaterial, das die Mehlschwalben verwenden, nicht an der Fassade kleben bleibt. Als Ersatz für die fehlenden Mehlschwalbennester müssen mindestens vier neue Kunstnester als Ersatz aufgehängt werden und zusätzlich noch mit Hilfe des mineralischen Putzes ihnen weitere vier Standorte zum selbstständigen Nestbau zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Abriss der Gebäude gehen mit der Rodung des **Efeus** etliche Brutmöglichkeiten verloren. Auch werden solche Rankpflanzen, die gesamte Fassaden bewachsen und ausladende Äste aufweisen, oft als Schlafplatz von verschiedenen Vögeln (Amsel, Sperlinge, Waldohreulen usw.) genutzt. Zum weiteren werden etliche **Bäume und Büsche** gerodet, die z.B. Amseln und Finken als Brutmöglichkeit dienen können. Bei der aktuellen Planung des Gebäudekomplexes „Riedlinger Tor“ ist eine Begrünung vorgesehen. Hier werden durch Pflanzung von Bäumen und Büschen neue Brutmöglichkeiten sowie Schlafplätze wieder entstehen. Um weitere Angebote zum Brüten und Nächtigen für Vögel anzubieten, müssen mindestens drei Vogelnistkästen (Lochdurchmesser 28, 32 und 50 mm) aufgehängt werden. Bei Sperlingen kann man diese auch an freistehenden Pfosten anbringen.

Während der Bauphase muss auf die **Weißstorchhorste** achtgegeben werden. Weißstörche gelten als stöempfindlich, wenn sich etwas über ihrem Horst bewegt. Daher darf der Arm

des Baukrans nicht während der Brutzeit (Ende Januar/ Februar bis August) über den Horst hinwegschwenken. Wenn dies nicht auszuschließen ist, muss der Kran vor der Brutzeit aufgestellt werden, so dass sich die Störche bereits vor Beginn der Brut an den Kran gewöhnen können auf keinen Fall während der Brut und Fütterungsphase der Jungvögel. Dies muss aber in jedem Fall mit der örtlichen Naturschutzbehörde im Voraus abgeklärt werden.

**Beurteilung hinsichtlich Verletzung oder Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**

Die Vogelnistkästen dürfen nur außerhalb der Brutzeit bzw. nach Kontrolle, dass keine Brut stattfindet, abgehängt werden.

Das an der Fassade des Gebäudes Hauptstr. 61 und Kreuzstr. 4 hochgewachsene Efeu sowie die Bäume und Büsche dürfen nur außerhalb der Brutzeit entfernt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Vögel brüten.

Das Gebäude Kreuzstr. 4 darf wegen den dort brütenden Mehlschwalben nur außerhalb der Brutzeit abgerissen werden.

An den Gebäuden wurden keine Quartiere von Fledermäusen gefunden.

Bei Fledermäusen könnten an den Gebäuden versteckte Einzeltiere durch die Abbrucharbeiten zu Schaden kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Tiere an den Gebäuden befinden, schätzen wir aufgrund der Ergebnisse aber als sehr gering ein.

Radolfzell, den 10.08.2023

Alexandra Sproll